

Tag der Bekanntmachung: 13. Januar 2010

BEKANNTMACHUNG

des vorläufigen Wahlergebnisses
zur Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums
für die Wahl der Nebenberuflichen Frauenbeauftragten
und ihrer Stellvertreterin
am FB Mathematik u. Informatik
der Freien Universität Berlin
am 12. Januar 2010

Gruppe der Sonstigen Mitarbeiterinnen

| | | | |
|-----------------------|--|---|--------------|
| | Zahl der Wahlberechtigten | : | 33 |
| | Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel | : | 16 |
| | Zahl der ungültigen Stimmzettel | : | 0 |
| a. Allgemeine Angaben | Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel | : | 16 |
| | Wahlbeteiligung | : | 48,5% |
| | Zahl der Urnenwählerinnen | : | 16 |
| | Zahl der Briefwählerinnen | : | 0 |

b. Anzahl der auf die einzelnen Bewerber/innen entfallenen Stimmen

| | Stimmen |
|----------------------|-----------|
| Wengel, Barbara | 10 |
| Metzler-Kliegl, Mary | 11 |
| Eckart, Heike | 6 |
| Milde, Gesine | 8 |

Gruppe der Professorinnen

Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht, also bleiben die gewählten Mitglieder im Wahlgremium, sofern sie noch Mitglied der FU sind. (§ 49 Amtszeit, BerlHG)

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen

Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht, also bleiben die gewählten Mitglieder im Wahlgremium, sofern sie noch Mitglied der FU sind. (§ 49 Amtszeit, BerlHG)

Gruppe der Studententinnen

Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht, also bleiben die gewählten Mitglieder im Wahlgremium, sofern sie noch Mitglied der FU sind. (§ 49 Amtszeit, BerlHG)

Damit sind folgende Bewerberinnen in das Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenebeauftragten des FB Mathematik und Informatik gewählt worden:

Metzler-Kliegl, Mary Wengel, Barbara

Das Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten d. FB Mathematik u. Informatik besteht also aus folgenden Mitgliedern:

Fehr, Elfriede(bestehendes Mitglied

Baumeister, Barbara(bestehendes Mitglied)

Scharf, Ludmilla(nachrückendes Mitglied)

Metzler-Kliegl, Mary Wengel, Barbara

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach §25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede/r Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 20.1.2010 um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß §25 Absatz 2 FU-Wahlordnung bei Gremienwahlen beim gewählten Gremium (Institutsrat des Instituts für Mathematik des FB Mathematik/Informatik) schriftlich einzulegen und zu begründen.